

BEDINGUNGEN UND VORGEHEN ZUR SUBVENTIONIERUNG DURCH DEN HEIMATSCHUTZ

BEDINGUNGEN

1. in Hinsicht auf die Wahrung der Qualitäten der Ortsbilder und der zugehörigen Gebäude kann eine Subventionierung vom Staat Wallis mit folgenden Bedingungen erteilt werden:
 - a) Die vorgesehenen Arbeiten übersteigen den Rahmen eines ordentlichen Unterhalts und bewirken Mehrkosten in Bezug auf eine Standardausführung.
 - b) Die Gesamtheit der vorgesehenen Arbeiten am Gebäude gewähren den Erhalt des baugeschichtlichen Charakters des Gebäudes und dessen Bedeutung im Ortsbild.
 - c) Ein Subventionsgesuch wurde vor dem Beginn der Arbeiten gestellt, respektive gilt Art 6 der Subventionsverordnung.
 - d) Die Arbeiten sind innerhalb einer Frist von fünf Jahren zu beginnen, gerechnet ab Datum des Subventionsentscheides.
 - e) Die Ausführung der Arbeiten entspricht den Richtlinien der Sektion bauliches Erbe.
2. Diese Subvention ist mit einer Beteiligung der Gemeinde verbunden (in Natura oder bar) normalerweise 10 % der subventionierbaren Kosten.
3. Diese Subvention kann durch eine eventuelle Bundessubvention ergänzt werden.
4. Die Subvention bedingt der Anmerkung von Schutz- und Unterhaltungspflichten im Grundbuch (kNHG Art. 24 Abs. 5 / NHG Art. 13 Abs. 5)

VORGEHEN

5. Der Gesuchsteller richtet ein Subventionsgesuch an die Gemeinde oder an die Dienststelle für Immobilien und Bauliches Erbe, Postfach 478, 1951 Sitten, unterschrieben vom Eigentümer (von den Eigentümern), mit den verlangten Beilagen. Bei Miteigentum muss die berechnete Person bezeichnet werden, die zur Vertretung der Eigentümer und zum Bezug der Subvention bevollmächtigt wird. Eine Gemeinde kann auch der/die Eigentümer vertreten.
6. Die Dienststelle für Immobilien und Bauliches Erbe, stellt auf Vormeinung der Sektion bauliches Erbe, der zuständigen Instanz einen Entwurf des Entscheids für die Bewilligung der Subvention zu. Anschliessend wird der Entscheid dem Gesuchsteller eröffnet.
7. Der Gesuchsteller bietet den Verantwortlichen des Heimatschutzes vor Aufnahme der Bauarbeiten zu einer Koordinationssitzung auf.
8. Die Bauarbeiten sind gemäss den Richtlinien und Anforderungen der Sektion bauliches Erbe auszuführen.
9. Nach Abschluss der Arbeiten wird die Abrechnung der Subventionen von der Dienststelle für Immobilien und Bauliches Erbe anhand der Rechnungen, der Zahlungsbelege und von Fotos aller Dachflächen sowie allfälligen weiteren subventionierten Arbeiten nach der Ausführung erstellt.
10. Die Gesamtheit der subventionierten Arbeiten muss während 30 Jahren erhalten und unterhalten werden. Änderungen am subventionierten Objekt vor dieser Frist ziehen anteilmässige Rückzahlungen der Subventionen nach sich.

INHALT DES SUBVENTIONSGESUCHS

11. Das Subventionsgesuch muss folgende Dokumente beinhalten:
 - a) Auszug aus der topographischen Karte 1 : 25'000 mit Koordinaten
 - b) Situationsplan mit Angabe der Baustelle
 - c) Katasterauszug der betroffenen Parzellen (bei StWe-Eigentum Auszug mit allen StWe-Anteilen)
 - d) Kostenvoranschlag aufgrund der Unternehmerofferten
 - e) Projektpläne, falls das Gebäude umgebaut wird
 - f) Farbfotos der bestehenden Baute und der Dachflächen
 - g) Bestätigung des Gemeindebeitrages, wenn kein Gesamtentscheid des Gemeindebeitrages vorliegt
 - h) Adresse, Bankverbindung (bestätigt durch Einzahlungsschein oder Kontoauszug der Bank) der Person oder der Gemeinde, die für den Bezug der Subvention berechnigt ist
 - i) Ausgefülltes und von allen Eigentümern unterschriebenes Gesuchsformular

GESUCHSFORMULAR FÜR DIE SUBVENTIONIERUNG DURCH DEN HEIMATSCHUTZ

Der Gesuchsteller wünscht eine finanzielle Hilfe vom Staat zwecks Restaurierung des unten erwähnten Gebäudes. Er hat vom Dokument „Bedingungen und Hinweise zur Subventionierung durch den Heimatschutz“ und dem Dokument «Technische Richtlinien» Kenntnis genommen und legt die unter Punkt 11 „Inhalt des Subventionsgesuches“ aufgeführten Unterlagen dem Gesuch bei.

Gesuchsteller	Name, Vorname:			
	Adresse / PLZ / Ort:			
	Telefon Festnetz:		Telefon Mobile:	
	Email:		Geburtsdatum:	
	Bankverbindung / IBAN:			
Objektangaben	Art des Gebäudes:			
	Parzelle Nr.:		Plan Nr.:	
	Koordinaten:			
	Adresse / PLZ / Ort:			
	Gemeinde:		im Orte:	
Projekt	Vorgesehene Arbeiten:			
	Totalbetrag der Arbeiten:			
Eigentümer	Ergänzende Angaben zur Eigentümerschaft falls sich diese vom Gesuchsteller unterscheidet.			
	Hinweise: Die Eigentümer nehmen zur Kenntnis, dass die Subvention eine Anmerkung von Schutz- und Unterhaltungspflichten im Grundbuch (KNHG Art. 24 Abs. 5 / NHG Art. 13 Abs. 5) bedingt. Die unterzeichnenden Eigentümer geben ebenso ihr Einverständnis zu ihrer Vertretung durch den oben aufgeführten Gesuchsteller und zur Ausbezahlung der Subvention auf das oben aufgeführte Konto.			
	Anteil	Name / Vorname Eigentümer	Datum	Unterschrift
				
				
				
				
				
				
Bemerkungen				
				
Unterschrift	Ort, Datum:			
	Der Gesuchsteller:			